

Archiv Bodelschwinge (Dep StadtA Dortm.)

76 1387 Ak-
Febr.6 ten
170

Ernst v. Bodelswinge und sein Sohn Gerd verkaufen an die Stadt Dortmund das Eigentum von dem ganzen Gericht zu Mengede, wie sie es von Joh. v. Limburg, Rittern, gekauft hatten, vorbehaltlich jedoch des Gerichts, der Freiheit und der Bauerschaft von Bodelschwinge.

Abschrift des 18. Jh.